

## Nahezu 3,7 Millionen Arbeitslose Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann. Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im November 2013 sind nahezu 3,7 Millionen Menschen arbeitslos. Zeit zu handeln statt zu tricksen.

Darüber hinaus tauchen 718.000 nicht erwerbstätige Personen – die sogenannte stille Reserve<sup>1</sup> – in keiner Arbeitslosenstatistik auf, weil sie sich entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und sich nicht (mehr) als arbeitslos registrieren lassen.

<b>Tatsächliche Arbeitslosigkeit im November 2013</b>	<b>3.662.586</b>
Offizielle Arbeitslosigkeit	2.806.143
Nicht gezählte Arbeitslose	856.443
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	198.459
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	112.237
Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>2</sup>	7.981
Fremdförderung	93.359
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	27.642
berufliche Weiterbildung	162.650
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	161.515
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	4.928
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	87.672

**Quellen:** Bundesagentur für Arbeit: **Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht November 2013, Seite 66.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, befinden sich in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.

<sup>1</sup> IAB Kurzbericht 06/2013 Seite 10 (stille Reserve im engeren Sinn – Prognose 2013)

<sup>2</sup> Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum April 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.